

Kurswesen - Finanzielles

DOK 11.3

Ausgabe Oktober / 2020

1. Genehmigungsverfahren

Beitragsänderungen werden von der Leitung Ausbildung beantragt und vom Zentralvorstand genehmigt.

2. Entschädigung für Kursleitende

2.1. Kursleitungsentschädigung

Kursdauer	Hauptverantwortliche / alleinige Kursleitende	Klassenlehrer / Co-Kursleitende
Tag (mind. 5 Std.)	Pauschale à Fr. 400.-	Pauschale à Fr. 360.-
Halbtag (mind. 3 Std.)	Pauschale à Fr. 210.-	Pauschale à Fr. 190.-
Bis 2¼ Std.	Fr. 65.-/Std. Unterrichtszeit	Fr. 60.-/Std. Unterrichtszeit

In der Entschädigung enthalten sind:

- die Vorbereitungszeit des Kurses und der zu unterrichtenden Lektionen
- das Unterrichten der Lektionen
- das Erstellen von Unterlagen
- administrative Aufgaben vor, während und nach dem Kurs

2.2. Reisespesen für Kursleitung

Die Reisespesen werden gemäss den Entschädigungsansätzen in DOK 5.3 Anhang entschädigt.

3. Teilnehmerbeiträge

	Mitglieder SUS und SELV	Nichtmitglieder
Pro Tag (5 – 9 Std.)	Fr 100.-	Fr 200.-
Pro Halbtag (2.5 – 4.5 Std.)	Fr 50.-	Fr 100.-
Pro ¼-Tag (max. 2 Std.)	Fr 40.-	Fr 80.-

4. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde vom Zentralvorstand am 16. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt den Anhang zum früheren DOK 7.2 von 2020.